
Ausschreibung
Deutscher Mannschaftswettbewerbes Schwimmen
der Jugend A, B, C und D (DMSJ) Vorkampf SVR für 2014

- Veranstalter:** Schwimmverband-Rheinland e.V.
- Ausrichter:** SFC Nahetal 05
- Datum:** 1. Abschnitt: So. 12.10.2014, Einschwimmen 09.00 Uhr, Beginn 10.00 Uhr
2. Abschnitt: So. 12.10.2014 Beginn 1 Stunde nach Ende 1. Abschnitt
- Austragungsort:** Hallenbad Bad Kreuznach (25m-Bahn), 5 Startbahnen,
Kilianstraße 9, 55543 Bad Kreuznach
Wassertemperatur 27°C, Handzeitnahme, Wassertiefe 0,90m bis 3,50m
- Rundenleiter:** Frank Kaufmann, Tel.: 0175-6840368
E-Mail: frank_kaufmann1@yahoo.de
- Meldeanschrift** Constantin Keitel, Ledderhoser Weg 42, 55543 Bad Kreuznach
Mail: medien@sfc-nahetal.de

Wettkampffolge (Kampfrichtersitzungen jeweils 1/2 Stunde vor WK-Beginn)

1. Abschnitt 12.10.2014

WK 1	4 x 100m	Freistil	weibl., Jugend D	Jg. 03/04 (D)
WK 2	4 x 100m	Freistil	männl., Jugend D	dto.
WK 3	4 x 100m	Freistil	weibl., Jugend C	Jg. 01/02 (C)
WK 4	4 x 100m	Freistil	männl., Jugend C	dto.
WK 5	4 x 100m	Freistil	weibl., Jugend B	Jg. 99/00 (B)
WK 6	4 x 100m	Freistil	männl., Jugend B	dto.
WK 7	4 x 100m	Freistil	weibl., Jugend A	Jg. 97/98 (A)
WK 8	4 x 100m	Freistil	männl., Jugend A	dto.
WK 9-16	4 x 100m	Brust	WK-Folge wie WK 1 - 8	

2. Abschnitt 12.10.2014 Beginn: 1 Stunde nach Ende des ersten Abschnittes

WK 17-24	4 x 100m	Rücken	WK-Folge wie WK 1 - 8	
WK 25	4 x 50m	Schmetterling	weibl., Jugend D	Jg. 03/04 (D)
WK 26	4 x 50m	Schmetterling	männl., Jugend D	dto.
WK 27-32	4 x 100m	Schmetterling	WK-Folge wie WK 3 - 8	
ca. 30 Minuten Pause				
WK 33-40	4 x 100m	Lagen	WK-Folge wie WK 1 - 8	

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung:

Alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Schwimmverbandes Rheinland. Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist bei Abgabe der Meldungen zu bestätigen.

2. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Lizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Bestimmungen (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass er mit der (auch elektronischen) Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und auch auf elektronischem Weg (z.B. über das Internet) veröffentlicht werden.

In jeder Altersklasse wird die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet. Neben dem Wettkampfprotokoll (WB § 14 und § 135), ist für jede teilnehmende Mannschaft das aktuelle DMSJ-Formblatt DSV-Form 106 vollständig zu führen.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

3. Startregel:

Es gilt die Einstartregel.

4. Meldungen:

Bis zum Meldeschluss ist an die Meldeanschrift der aktuelle Meldebogen DSV-Form 101, die aktuelle Meldeliste DSV-Form 102 und der aktuelle DMSJ Melde- und Ergebnisbogen DSV-Form 106 sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter zu übersenden.

Zusätzlich haben die Meldungen per E-Mail im aktuellen DSV-Format (*.dsv) zu erfolgen.

Hinweis:

Bei den Staffelmeldungen ist der Jahrgang der Staffel mit A, B, C und D anzugeben. Von den Vereinen sind im WK 100 alle SchwimmerInnen der Jahrgänge 1997 bis 2004 zu melden. Damit werden die Schwimmerdaten elektronisch eingelesen und es entstehen keine Tippfehler mehr.

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

Der Meldeeingang wird per E-Mail bestätigt, spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen, die nicht per Mail erfolgen, ist hierfür eine Telefonnummer mit Erreichbarkeit auf dem Meldebogen unbedingt erforderlich: ansonsten keine Meldebestätigung.

Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich in elektronischer Form erstellt und per Mail an die meldenden Vereine gesandt. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage „www.svrheinland.de“

(Startkarten sind von den Aktiven mit an den Start zu bringen). Auf den Startkarten sind gem. § 131 WB die Vor- und Zunamen sowie Geburtsjahr der Aktiven mit der Startreihenfolge zu vermerken.

5. Meldeschluss:

Dem Ausrichter ist bis zum **04.10.2014 24.00 Uhr (= Meldeschluss)** der Meldebogen DSV-Form 101, die Meldeliste DSV-Form 102 und der DMSJ Melde- und Ergebnisbogen DSV-Form 106 (neueste Fassung) sowie namentliche Meldung der Kampfrichter zuzusenden.

6. Meldeanschrift: Constantin Keitel, Ledderhoser Weg 42, 55543 Bad Kreuznach
Mail: medien@sfc-nahetal.de

7. Meldegeld: 30,- EURO je Mannschaft (**nur Überweisung**)
Die Zahlung des Meldegeldes muss bis spätestens 07.10.2014 auf nachfolgendes Konto mit Angaben des Wettkampfes und des Vereins erfolgen:
Schwimmverband Rheinland e.V.,
Volksbank Hochwald-Saarburg eG IBAN: DE34 5856 4788 0000 1003 00
BIC-CODE: GENODED1HWM

8. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den DMSJ SVR-Vorkampf erfolgt nach den in den Meldungen angegebenen Meldezeiten.

9. ENM:

Gemeldete Vereine, die nicht antreten, haben ein ENM in Höhe von 60,- EURO pro Mannschaft zu zahlen.

10. Kampfrichter:

Pro Mannschaft ist ein Kampfrichter zu melden, der im Besitz einer gültigen KR-Lizenz sein muss. Bei Nichtstellung wird eine Gebühr von EUR 25,00 pro fehlenden Kampfrichter und Abschnitt erhoben. Über den Einsatz entscheidet der Ausrichter in Absprache mit der KR-Obfrau des SVR. Die Kampfrichter sind mit der Abgabe der Meldebögen namentlich zu benennen. Der Ausrichter leitet die gemeldeten Kampfrichter umgehend an die KR-Obfrau weiter.

11. Auszeichnungen:

Urkunden für alle teilnehmenden Mannschaften.

12. Protokolle:

Papierprotokolle werden nicht erstellt. Jeder Verein erhält das Ergebnis als pdf-Datei per E-Mail zugesandt. Dem Ausrichter ist eine entsprechende E-Mail-Adresse anzugeben.

13. Weiterleitung des Ergebnisses:

Der Ausrichter des Vorkampfes sendet dem Rundenleiter der IG RLP die Ergebnisse (Protokoll inkl. Endstand, DMSJ Melde- und Ergebnisbogen [DSV-Form 106] von allen Staffeln, Auflistung aller Staffeln, ob sie am Endkampf teilnehmen [ja/nein] noch am gleichen Tag per Mail zu.

Rundenleiter:

Frank Kaufmann, Tel. 0175-6840368

E-Mail: frank_kaufmann1@yahoo.de

14. Qualifikation zum DMSJ Endkampf Rheinland-Pfalz:

Für den DMSJ Endkampf Rheinland-Pfalz am 01.11./02.11.2014 in Koblenz qualifizieren sich die sechs gesamtzeitschnellsten je Altersklasse (Jugend A, B, C und D) aus dem SVR-Vorkampf und dem SWSV-Vorkampf.

Die für den Endkampf qualifizierten Mannschaften werden vom Rundenleiter per Mail benachrichtigt.

Mannschaften, die **nicht** am Endkampf RLP teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Vorkampf schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

15. Schwimmbekleidung:

Hinsichtlich der Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

16. Abschließender Hinweis:

Ergänzend zu den allgemeinen Durchführungsbestimmungen wird darauf hingewiesen, dass ausländische Schwimmer bzw. Schwimmerinnen erst 12 Monate nach Erwerb des deutschen Startrechts an Deutschen Meisterschaften teilnehmen dürfen. Gemäß § 102 WB zählen auch alle DMSJ-Ligen hierzu.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhalle, Umkleidebereich und Duschen nicht mit Straßenschuhen und/oder Straßenbekleidung betreten werden dürfen.

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten und/oder die Dauer der Mittagspause gegenüber der Ausschreibung zu ändern.

Nach Meldeeingang können aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl Läufe in den einzelnen Wettkämpfen zusammengelegt werden.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Trier, 30. August 2014

Michael Lang
Vizepräsident Sport
Schwimmverband Rheinland e.V.